

# Positionspapier

vom

## Reform öffentlich-rechtlicher Rundfunk

### Prämbel

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag bekennt sich zu unserer staatlich unabhängigen, pluralistischen und kulturell vielfältigen Rundfunklandschaft und zu deren Fortentwicklung.

Unverzichtbarer Bestandteil des dualen Mediensystems in Deutschland, des publizistischen Wettbewerbs und der Medienvielfalt ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der am Gemeinwohl und der Allgemeinheit orientiert ist und dessen Aufgabe es ist, zur freien Meinungsbildung beizutragen und demokratische Strukturen zu stärken.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss bürgernah und in der Berichterstattung der journalistischen Sorgfalt, Wahrheit, Unabhängigkeit, Objektivität und Ausgewogenheit verpflichtet sein. Information und Meinung müssen klar voneinander zu unterscheiden sein.

Frei von Einflussnahme muss er in Programmautonomie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Standpunkte abgebildet werden und durch die Vermittlung von Bildung, Information und Kultur den gesellschaftlichen Diskurs fördern und befruchten. Dementsprechend muss sich sein Medienangebot stetig weiterentwickeln.

In jüngster Zeit steht der Senderverbund der ARD durch Affären und Vorwürfe um Verschwendung, Vetternwirtschaft, Entlassungsaffären und interne Untersuchungen massiv in der Kritik (RBB, NDR, BR) die Akzeptanz durch die Bevölkerung nimmt ab. Dabei steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor großen Herausforderungen:

Die Grenzen zwischen Endgeräten, zwischen linearer und non-linearer Mediennutzung verschwinden immer mehr. Digitalisierung und Medienkonvergenz verändern unsere Medienlandschaft und das Mediennutzungsverhalten. Zeitgleich nehmen Desinformation, Fake News, Filterblasen, Polarisierung und Hetze im Internet zu, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer Vorbildfunktion mit seriösem Qualitätsjournalismus begegnen muss.

Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss alle Beitragszahler erreichen, es muss repräsentativ und inklusiv sein. Zielgruppengerechte Angebote müssen gerade auch junge Menschen in ihrer Mediennutzung erreichen, barrierefreie Angebote sind auszubauen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist aber zugleich mit Abstand der teuerste der Welt. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert die Fortentwicklung und Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zu einem zeitgemäßen, effizienten und finanziell bedarfsgerecht ausgestatteten Rundfunk.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in die Lage versetzt werden, im Rahmen seiner verfassungsrechtlich geforderten Bestands- und Entwicklungsgarantie seinen Auftrag unter gleichzeitiger Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

Nur durch eine umfassende Reform im Sinne einer Konkretisierung seines Auftrags, einer Verschlankung seiner Strukturen und der Hebung von Synergiepotenzialen, der Etablierung zeitgemäßer Verbreitungswege sowie einer Stärkung der Aufsichtsstrukturen sieht die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag die Perspektive, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft seiner gesellschaftlichen Funktion nachkommen kann, die Rundfunkgebühren für die Beitragszahler reduziert werden können und die Akzeptanz durch die Bevölkerung ausgebaut wird.

### **Programmauftrag**

In der Fokussierung auf die Themenkomplexe Information, Bildung und Kultur (die auch zugleich unterhaltenden Charakter haben können) sieht die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag eine notwendige Konzentration des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen Qualitätsjournalismus als Markenzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken. Unterhaltung ist Teil des öffentlich-rechtlichen Programms, darf nicht zu einem kostspieligen Wettbewerb um Einschaltquoten mit privaten Anbietern führen.

Ziel ist die Schaffung eines unverwechselbaren und qualitativ hochwertigen Angebots an Information, Bildung und Kultur mit breiter Meinungs- und Themenvielfalt für alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland, in den Haupt- und Regionalprogrammen, auch bei nichtlinearen Angeboten und im Hörfunk.

Auch große Sportereignisse haben ihren Platz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit der Zweckbestimmung der Rundfunkbeiträge nicht vereinbar ist aber eine Beteiligung am Überbietungswettbewerb um Sportübertragungsrechte.

Erforderlich ist ein Programm, das nicht nur den Mainstream wiedergibt, sondern auch innovativen Positionen und Nischen entsprechenden Raum gibt.

### **Redundanzen vermeiden, Synergien nutzen**

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert eine stärkere Kooperation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Bereich Technik und Verwaltung, um Mehrfachstrukturen und Redundanzen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu heben. Gemeinsame Strukturen und eine intensive Zusammenarbeit sind nicht bloße Option, sondern Pflichtaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Kleine Landesrundfunkanstalten wie der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen sollen in größeren Einheiten aufgehen. Programmvielfalt und regionale Vielfalt sollen dabei erhalten bleiben.

Die zukünftige Kooperation ermöglicht gemeinsame Verwaltungs- und Produktionseinrichtungen. Ein effizienterer Umgang mit Ressourcen kann insbesondere durch eine deutlich engere Kooperation, gerade bei Technik und Verwaltung, erreicht werden, zumal die Medientechnik mittlerweile standardisiert ist.

Die Anzahl der linearen Sender muss überprüft werden. Auch eine Reduzierung der Anzahl von Produktionstöchtern soll überprüft und vorgenommen werden.

Im Radiobereich ist eine grundlegende Neuaufstellung notwendig, gerade um die Regionalität zu stärken. Das heißt aber auch, dass im Wesentlichen gleiche Inhalte nicht von vielen Wellen separat behandelt werden, zumal alle Sender online empfangen werden können. Die Anzahl der Sender ist gemäß den neuen Strukturvorgaben und dem konkretisierten Programmauftrag zu reduzieren.

### **Verbreitungswege**

Im Zeitalter von Digitalisierung und Medienkonvergenz, in denen die sendezeitunabhängige Nutzung der non-linearen Angebote zunimmt, müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Weg der individuell gesteuerten Mediennutzung mitgehen dürfen. Ihre Programme müssen da ausgestrahlt werden können, wo die Beitragszahler in ihrem Mediennutzungsverhalten abgeholt werden – sei es linear oder online. Dabei dürfen kommerzielle Plattformen nur gegen ein angemessenes Entgelt genutzt werden. Online-

Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen sich auf die Programmbegleitung beschränken.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert einheitliche online-Regelungen für alle gängigen Formate der öffentlich-rechtlichen Sender. Mediatheken müssen deutlich ausgebaut werden. Die FDP fordert, dass die durch das Beitragsaufkommen geschaffene Programmvermögen dauerhaft den Beitragszahlern online zur Verfügung gestellt werden. Eigenproduktionen oder Auftragsproduktionen durch Dritte sind zeitlich unbefristet abrufbar zu halten.

### **Werbefreiheit/Sponsoring**

Durch seine Beitragsfinanzierung ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von Quotendruck, Sponsoring und Werbeeinnahmen. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich daher für ein vollständiges Werbe- und Sponsoringverbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Sollten Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Drittplattformen verbreitet werden, müssen die erzielbaren Einnahmen bedarfsmindernd verwendet werden.

### **Barrierefreiheit**

Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Viele dieser Menschen sind darauf angewiesen, dass die Programminhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ohne fremde Hilfe zugänglich ist. Barrierefreiheit nutzt aber allen – auch Senioren, Kindern und Menschen, die wenig Deutsch sprechen. Barrierefreie Angebote ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe am audiovisuellen Informations- und Unterhaltungsangebot. Barrierefreiheit ist nicht nur ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, es erschließt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch neue Reichweitenpotenziale.

Zu den barrierefreien Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription und leichte Sprache. Darüber hinaus gibt es im nicht-linearen Bereich weitere Hilfsmittel, die Barrieren abbauen.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert den Ausbau und die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die sukzessive barrierefreie Nachbereitung bereits vorhandener Inhalte von überzeitlicher Relevanz,

Barrierefreiheit bei der Produktion von neuen Inhalten von Beginn von Beginn an mitzudenken. Die Maßnahmen sind regelmäßig zu evaluieren.

### **Multilinguale Angebote und Integration**

Medien spielen bei der gesellschaftlichen Integration eine wichtige Rolle, die über mehrsprachige Spezialangebote während größerer Fluchtbewegungen hinausgeht. Gerade Menschen, welche die deutsche Sprache noch nicht gut beherrschen, greifen daher oft auf (staatliche) Angebote aus den jeweiligen Heimatländern zurück. Deren Objektivität und Pluralität ist aber oft nur eingeschränkt gegeben. Wir sehen daher auch eine Aufgabe für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, hier gezielt mit multilingualen und integrativen Angeboten zu ergänzen. Insbesondere der gezielten Desinformation mit teilweise heute schon spürbaren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft muss aufklärend entgegengewirkt werden.

### **Orchester und Chöre**

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert, die noch bestehenden Orchester, Chöre und Ensembles des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Teil seines Kultur- und Bildungsauftrags zu erhalten.

Diese Klangkörper haben nicht nur eine lange Tradition in der Kulturlandschaft der Bundesrepublik, sie sind auch von internationaler Ausstrahlung und fördern den Nachwuchs. Sie erweitern die Kultur- und Musiklandschaft durch experimentelles künstlerisches Arbeiten, durch Kompositionsaufträge und Aufführungen zeitgenössischer Komponistinnen und Komponisten. Die Musikensembles erfüllen durch ihre intensive Arbeit im Bereich der Kulturvermittlung, Schul- und Jugendarbeit eine besondere Rolle in unserer Gesellschaft und sogar bei der Integration. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Funktion bei der kulturellen Entwicklung und dem Ausbau des Tourismus in den ländlichen Räumen inne. Der Bayerische Rundfunk verfügt mit seinem Symphonieorchester über eines der besten Orchester Deutschlands, das nicht nur weltweit höchstes Ansehen genießt, sondern mit seinen Education-Programmen auch einen erheblichen Beitrag zu Ausbildung und Musikvermittlung leistet.

## **Finanzierung**

Zur Gewährleistung der Erfüllung des Rundfunkauftrages müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine auskömmliche finanzielle Ausstattung erhalten. Gleichzeitig strebt die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag eine spürbare Entlastung der Beitragszahler an sowie eine transparente Rundfunkfinanzierung. Als Ziel einer notwendigen Reform muss der Beitrag sinken.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten orientiert sich am präzisierten Auftrag, auf Basis der neuen Strukturen sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und soll weiterhin regelmäßig durch eine unabhängige Kommission (KEF) erfolgen. Dabei ist der Finanzbedarf so zu ermitteln, dass er unter Berücksichtigung aller tatsächlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auskömmlich ist. Die externe Prüfung der Landesrundfunkanstalten durch die Landesrechnungshöfe ist zu verstetigen und zu intensivieren.

Für die Zukunft hält die FDP mit Blick auf das von ihr geforderte präzisere und schmalere Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weitere Erhöhungen der Rundfunkbeiträge für nicht erforderlich. Stattdessen sind Beitragssenkungen vorzunehmen.

Angesichts der demographisch bedingten Probleme der Rentenfinanzierung ist die teilweise Überversorgung bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten konsequent zurückzuführen. Bei den Gehältern sollte als Grundsatz gelten: Kein Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks sollte mehr verdienen als der Bayerns Ministerpräsident.

## **Rundfunkaufsicht**

Der Rundfunkrat ist das oberste für die Programmkontrolle zuständige Aufsichtsgremium. Er überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sichert Pluralismus und Qualität.

Der Rundfunkrat muss den Querschnitt der gesellschaftlichen Vielfalt realistisch abbilden. Staatsferne ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konstitutiv. Dementsprechend müssen auch die Aufsichtsgremien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk staatsfern und weltanschaulich ausgewogen wie politisch neutral sein.

Wesentlich ist auch eine Stärkung der Kontrollfunktion der Rundfunkräte. Die Rundfunkräte sind personell und fachlich in die Lage zu versetzen, Maßnahmen und geplante Maßnahmen auf die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen. Dazu sind ein eigenes Budget sowie unabhängige Expertise und Zuarbeit Voraussetzung. Bei strittigen Personalfragen muss die Rundfunkaufsicht Einsicht in Verträge nehmen dürfen.

Die Jahresabschlüsse der Rundfunkanstalten sind mit wesentlichen Kennziffern wie Zahl der Beschäftigten, unterteilt in Festangestellte und Freie, und aufgeteilt in die Bereiche Programm/Distribution/Technik/Verwaltung und Marketing sowie die Pensionsempfänger zu veröffentlichen. Anzugeben ist auch der Anteil der Ausgaben für die produzierten Programme, sowie deren Verbreitung.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Parteipolitische Einflussnahme sowie Doppelbesetzungen sind zu verhindern, junge Zielgruppen besser einzubinden. Die Anzahl möglicher Amtsperioden der Rundfunkräte soll begrenzt werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Aufsichtsgremien zu gewährleisten, ist die Zahl der Rundfunkräte zudem möglichst zu reduzieren.

Das Plenum des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks entspricht diesen Prämissen nicht, weder in punkto Staatsferne und Zusammensetzung noch deren Überprüfung durch die Bayerische Staatsregierung. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert daher eine Aktualisierung der Zusammensetzung des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, die unter anderem folgendes umfasst:

- Reduzierung von Doppelbesetzungen
- Aufnahme von Konfessionslosen (ein gemeinsamer Vertreter vom Bund für Geistesfreiheit, der Humanistischen Union, des Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten und der Giordano-Bruno-Stiftung), ein Vertreter des Weißer Ring e. V., ein gemeinsamer Vertreter von Lesben- und Schwulenverbands Bayern, Jugendnetzwerks Lambda Bayern und Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Transsexualität und Intersexualität AK Bayern, sowie ein Vertreter des Bund der Steuerzahler
- Streichung des Vertreters der Staatsregierung
- Aufnahme eines Vertreters des Landesschülerrats sowie eines Vertreters der bayerischen Hochschulen
- Aufnahme von bis zu 4 frei wählbaren Sitzen, um die sich Organisationen bewerben können und die durch den Landtag mit einer 2/3-Mehrheit gewählt werden
- bei der Zusammensetzung ist zu prüfen und zu berücksichtigen, welche entsendenden Organisationen aktuell noch eine entsprechend hohe gesellschaftliche Relevanz haben.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Aufsichtsgremien fordert die FDP-Fraktion zudem eine offensivere Öffentlichkeitspolitik: Sitzungen sollen nicht nur öffentlich abgehalten, sondern auch online übertragen wie über einen längeren Zeitraum zentral online auffind- und abrufbar sein.